



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 25. März 2010

zur Vorlage Nr.: [2009-287](#)

Titel: **Postulat [2007/273](#) von Marianne Hollinger: «Weg vom steuerbaren Einkommen als Grundlage für Subventionen»**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Postulat [2007/273](#) von Marianne Hollinger: «Weg vom steuerbaren Einkommen als Grundlage für Subventionen»

Vom 25. März 2010

1. Ausgangslage

Am 1. November 2007 reichte Marianne Hollinger das Postulat mit dem Titel «Weg vom steuerbaren Einkommen als Grundlage für Subventionen» ein. Darin wird vorgeschlagen, das «Total der Einkünfte» als Berechnungsbasis für den Bezug von Subventionen zu verwenden. Damit soll verhindert werden, dass Personen (nur) dank grosser Steuerabzüge in den Genuss von Subventionen kommen.

Das Postulat wurde an der Landratssitzung vom 22. Mai 2008 überwiesen. Der Regierungsrat hat das Anliegen des Postulats geprüft und berichtet mit der Vorlage [2009/287](#) über das Ergebnis. Dem Landrat wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 3. März 2010 im Beisein von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Leiter Finanzkontrolle, sowie Lothar Niggli, FKD, stv. Leiter Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft.

3. Begründung der Regierung zur Abschreibung

Die Regierung beantragt, auf den vorgeschlagenen Praxiswechsel zu verzichten. Auch mit den geltenden Regelungen könne Missbrauch verhindert werden. Ein Wechsel hätte sozialpolitisch unerwünschte Auswirkungen.

Die Regierung ist ferner der Meinung, dass das steuerbare Einkommen die finanzielle Leistungsfähigkeit adäquater abbildet als das Total der Einkünfte. Der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verlangt, dass jeder Steuerpflichtige nach Massgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel und der seine Leistungsfähigkeit beeinflussenden persönlichen Verhältnisse zur Deckung des staatlichen Finanzbedarfs beiträgt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird dabei am steuerbaren Einkommen gemessen. Dieses liegt bei den Steuerpflichtigen mit besonderen finanziellen Lasten näher beim verfügbaren Einkommen als beim Total der Einkünfte.

Ein möglicher Missbrauch mittels der Steuerabzüge wird bereits heute verhindert, indem diese bei der Ermittlung des Anspruchs auf bedarfsabhängige Sozialleistungen

wieder zum steuerbaren Einkommen dazu gezählt werden, so beispielsweise bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien. Dort werden die Abzüge für Liegenschaftskosten, die über dem Pauschalabzug liegen, wieder zum steuerbaren Einkommen hinzu gezählt.

4. Stellungnahme der Postulantin

Postulantin Marianne Hollinger bekräftigt, das Nettoeinkommen widerspiegeln die effektive Leistungskraft sehr gut. So sei die Bemessung des Anspruchs auf Prämienverbilligungen aufgrund des Nettoeinkommens keineswegs unsozial, denn es erfolge auch noch eine Tarifabstufung aufgrund des Einkommens und der Anzahl Kinder. Darüber hinaus brächte das Nettoeinkommen als Bemessungsgrundlage administrative Vereinfachungen und erhöhte Transparenz.

5. Erwägungen der Kommission

Die Mehrheit der Finanzkommission sieht keine Notwendigkeit zur Praxisänderung. Das bestehende System ist verfeinert und austariert worden. Zwar liege dem Vorschlag Marianne Hollingers eine gute Absicht zugrunde, aber bei der geltenden Regelung sei mehr Gerechtigkeit erkennbar als bei der pauschalen Anwendung des Nettoeinkommens.

Der vorgeschlagene Praxiswechsel würde dazu führen, dass Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, weil sie besondere finanzielle Lasten tragen müssen, ihren Anspruch auf bedarfsabhängige Sozialleistungen verlieren würden. Betroffen wären die Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen und von Ausbildungsbeiträgen.

6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat [2007/273](#) abzuschreiben.

Binningen, den 25. März 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident: Marc Joset